

Nr.: 263/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	06.10.2023
■ Fachbereich	Digitalisierung, IT & Organisation	
■ Verfasser/-in	Krause, Stefan	
■ Telefon	07621 410-1500	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Aufwendungen für die Planung von Efa-Leistungen (Online-Services im Rahmen des OZG) - siehe Variantenpapier Teil I, lfd. Nr. 5

Beschlussvorschlag

Den Mehraufwendungen für die Planung von Efa-Leistungen (Online-Services im Rahmen des OZG in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt (siehe Variantenpapier, Teil I, lfd. Nr. 5).

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.20.	Organisation & IT
Produkt(e)	11.20.01	Digitale Verwaltung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Umsetzung von E-Governmentlösungen des Landes (OZG-Umsetzung) und Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsweges
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl an verfügbaren digitalen Verwaltungsdienstleistungen

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	20.000 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				20.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Sowohl im Rahmen der Digitalen Agenda, als auch im Rahmen der Zukunftsstrategie des Landkreises wird betont, dass die Digitalisierung Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen zu Gute kommen soll. Daher möchte das LRA zusätzlich zu seinen Offline-Diensten seine Online Verwaltungsservices prinzipiell ausbauen und zeitgemäße Online Dienste für seine Kundinnen und Kunden schaffen. Gleichzeitig ist das Landratsamt Lörrach durch das Onlinezugangsgesetz dazu verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen auch online anzubieten.

Aktuell ist das Themenfeld rund um Online-Dienste von Verwaltungen sehr dynamisch und kaum zu überblicken. Grund hierfür ist nicht zuletzt die zum 31.12.2022 ausgelaufene OZG-Umsetzungsfrist und die damit verbundene Fortschreibung des OZG bzw. die Neugestaltung des OZGÄndG, das ab 2024 Anwendung finden soll. Welche Verpflichtungen, Konsequenzen und Möglichkeiten aus dem OZGÄndG schlussendlich hervorgehen werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen. Gleichzeitig werden die Inhalte des OZGÄndG maßgebend für weitere zentrale Entwicklungen von Online-Diensten sein.

Insgesamt ist festzuhalten, dass zum aktuellen Zeitpunkt das Themenfeld „Online-Services“ kaum zu überblicken ist. Es ist absehbar, dass es keine einheitliche Plattform für alle Online-Anträge geben wird. Vielmehr zeichnet sich ab, dass es verschiedene Leistungen auf unterschiedlichen Plattformen angeboten werden. Jede dieser Plattform ist einzeln zu administrieren und es sind jeweils Schnittstellen zu Fachverfahren und Basisdiensten zu beschaffen.

Es werden sukzessive immer mehr umfangreiche EfA-Leistungen (= Online-Prozesse, die in anderen Bundesländern entwickelt wurden – sog. Eine-für-alle Leistungen) veröffentlicht, die theoretisch nachgenutzt werden können. Rahmenbedingungen zur Nachnutzung wie die Finanzierung, technische Umsetzung, rechtliche Übertragbarkeit, Schnittstellen zu Fachverfahren etc. sind größtenteils noch nicht geklärt und müssen in jedem Einzelfall geprüft werden. Aktuell strebt das Land BW an, für die Nachnutzung von einigen EfA-Leistungen eine Anschubfinanzierung bis Ende 2024 zu übernehmen. Diese Anschubfinanzierung betrifft jedoch ausschließlich die Nutzung der jeweiligen Plattform - Kosten für die Erweiterungen von Fachsoftware werden nicht übernommen. Die Erweiterung von Fachsoftware ist deshalb unerlässlich, da nur dann die Anträge auch digital weiterverarbeitet werden können. Welche Kosten hier auf das Landratsamt zukommen können, ist jedoch unklar. Aktuell ist weder klar, welche EfA-Leistungen das Land BW überhaupt zur Nachnutzung empfehlen wird, noch die damit einhergehenden Kosten für Schnittstellen zu Fachverfahren. Letztere sind je nach Fachverfahrenshersteller stark unterschiedlich.

Ein Beispiel:

Um die möglichen Kosten zu verdeutlichen, ist hier das Beispiel der EfA-Leistung der "Sozialplattform" genannt: die Kosten für die Nutzung der Plattform selbst übernimmt das Land BW bis Ende 2024, die Kosten darüber hinaus sind nicht bekannt. Die notwendige Erweiterung der Fachsoftware kostet in diesem Falle einmalig ca. 30.000 € + jährlich laufend 6000€.

Da sich das Landratsamt im Falle der Sozialplattform als Pilot engagiert - mit allen damit einhergehenden zeitlichen Ressourcen – übernimmt hier das Land BW die Kosten für die Erweiterung des Fachverfahrens. Dies ist jedoch eine absolute Ausnahme und eine Übernahme einer Pilotfunktion wird nicht in allen EfA-Projekten möglich sein. Um dennoch in Sachen OZG-Umsetzung voranzukommen und EfA-Leistungen nachnutzen zu können, muss das LRA in diesem extrem dynamischen Feld flexibel agieren können - auch finanziell. Dementsprechend ist es sowohl für die Umsetzung der Zukunftsstrategie des LRA als auch für Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung unerlässlich, dass hier ein strategisches Planungsbudget ermöglicht

wird. Als Ansatz für das Jahr 2024 sollen daher 20.000 € budgetiert werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlagen
 - keine